

## ***Kundmachung***

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 27.06.2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

***27. Juni 2024 bis 4. Juli 2024***

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde ([www.seeboden.at](http://www.seeboden.at)) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Thomas Schäfauer